

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GESEKE

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Geseke

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), habe ich

Frau
Annemarie Grewe-Rixen
59590 Geseke
annmarie.grewe-rixen@iniversum.de

mit Wirkung vom 29.05.2024 als Nachfolgerin aus der Reserveliste der SPD-Fraktion für Herrn Peter Menne, dessen Mandat durch Tod am 22.05.2024 erloschen ist, festgestellt. Frau Grewe-Rixen hat das Ratsmandat am 29.05.2024 angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geseke, 06. Juni 2024

gez. Dr. Remco van der Velden

Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter